

Teilnahmebedingungen für unsere Seminare

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeitervertreter diakonischer und kirchlicher Einrichtungen, sowie Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung.

2. Voraussetzung für eine Teilnahme sowie für die Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber ist die Erforderlichkeit der Schulung nach §§19/30 MVG sowie ein ordnungsgemäßer Beschluss der Mitarbeitervertretung. Dem Arbeitgeber sind die teilnehmenden Personen, die Termine und die zeitliche Lage rechtzeitig bekannt zu geben.

3. Die Seminargebühren umfassen die Kosten für Arbeitsmaterial sowie die Seminarleitung und -organisation. Sie betragen bei viertägigen Seminaren 750 Euro und bei dreitägigen Seminaren 563 Euro. Hinzu kommen die jeweiligen Kosten für Unterkunft inkl. Verpflegung. Die in diesem Heft ausgewiesenen Kosten sind Gesamtkosten.

Die Kosten für die Seminargebühren mit Übernachtung und Vollpension bzw. der Tagungskostenpauschale (ohne Übernachtung, Frühstück und Abendessen) werden von uns in einer Pauschalrechnung dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Die Kosten sowie die Reisekosten hat der Arbeitgeber bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen zu tragen.

4. Jedes Seminar wird gesondert mit Anmeldeformular ausgeschrieben und versandt. Die Anmeldung erfolgt über das Sekretariat der dai e. V., sie kann formlos sein, bevorzugt ist Anmeldung per Mail. Ihr erhaltet eine Eingangsbestätigung sowie die Anmeldebestätigung zeitnah nach der Anmeldung per Mail an die genannte Emailadresse. Die Rechnung wird per Post an die Rechnungsadresse gesendet. Der Rechnungsbetrag ist dann sofort und ohne Abzug im Voraus fällig. Die Teilnahmebestätigung wird am Ende eines Seminares ausgehändigt.

5. Wenn auf dem Anmeldebogen oder der formlosen Anmeldung keine anderen Angaben gemacht werden, gilt die Übernachtung als mitgebucht.

6. Bei Rücktritt ohne Benennung einer Ersatzperson ist die DAI e.V. berechtigt:

- nach Anmeldeschluss bis 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die anfallenden Stornokosten plus 15 EUR Bearbeitungsgebühr
- unter 4 Wochen bis Veranstaltungsbeginn und bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung die gesamten Seminarkosten in Rechnung zu stellen.

7. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, das Seminar abzusagen. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

8. Wir behalten uns vor, soweit notwendig, inhaltliche und/oder organisatorische Veränderungen am Seminarablauf vorzunehmen. Wir sind berechtigt, einen vorgesehenen Referenten durch eine gleichqualifizierte Person zu ersetzen. Der Gesamtcharakter des Seminars wird hierdurch nicht beeinflusst.

9. Die Teilnahme am Seminar erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr, wobei die Seminarteilnehmer während der Seminarzeiten durch den Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert sind. Dies gilt nicht in den seminarfreien Zeiten und bei Freizeitaktivitäten.

10. Die DAI e.V. kommt ihren gesetzlichen Verpflichtungen zum Datenschutz nach. Ihre Angaben werden gemäß § 28(1) BDSG bzw. Art. 6 Abs. 1b,c und f DSGVO zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und -abrechnung sowie zur weiteren Bildungsplanung und Information über weitere Angebote der DAI e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der DAI gespeicherte persönliche Daten werden nicht an andere Unternehmen weitergegeben.

11. Die Anmeldung zu unseren Seminaren setzt die Kenntnisnahme der Teilnahmebedingungen voraus, die mit der verbindlichen Anmeldung zu unseren Seminaren anerkannt werden.

Weitere Informationen:

In unseren Bildungsstätten wird vegetarisches Essen angeboten. Solltet Ihr dies wünschen, vermerkt es bitte auf der Anmeldung. Seminarbeginn ist grundsätzlich um 10.00, die Anreise sollte bis 09.30 Uhr erfolgen. Genauere Zeiten finden sich auf den jeweiligen Einzelausschreibungen.